

Ordnung zum Wirkungsbereich
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)

1. Wirkungsbereich
Der FUN beschränkt seine Aktivitäten räumlich auf
 - a) Hondelage und Umgebung;
 - b) Waggum und Umgebung;
 - c) Lehre, Flechtorf, Groß Brunsrode und Umgebung;
 - d) alle zum FUN gehörenden oder vom FUN gepachteten Flächen.

2. Aktivitäten außerhalb der unter a) genannten Gebiete werden nach Vorstandsbeschluss in einer modifizierten „Ordnung zum Wirkungsbereich“ festgeschrieben. Die modifizierte Ordnung hat vorläufige Gültigkeit bis zur Bestätigung in der nächsten Mitgliederversammlung.

3. Zeitlich begrenzte Aktivitäten (Projekte) außerhalb des unter a) genannten Bereiches werden in finanziellem und zeitlichem Umfang durch Vorstandsbeschluss genehmigt und protokolliert. Eine Änderung der „Ordnung zum Wirkungsbereich“ erfolgt nicht.

Hondelage, den 7. April 2017